

Zeitschrift für angewandte Chemie

Seite 105—112

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

14. Februar 1913

Marktberichte.

Vom Rheinisch-Westfälischen Kohlenmarkt. Das Kohlensyndikat hatte bekanntlich mit Wirkung vom 1./1. ab eine Erhöhung der Beteiligungsziffern in Kohle um 5%, also auf 105% beschlossen. Die wichtige Frage nun, ob es auch gelingen wird, die durch diese Produktionserhöhung herausgeholten gewaltigen Mengen Kohle glatt unterzubringen, ist vorläufig unbedingt zu bejahen. Ob die von mancher Seite geäußerte Befürchtung, daß hierbei ein Rückschlag nicht ausbleiben könnte, zutrifft, bleibt abzuwarten. Vorläufig ist die Lage des Kohlenmarktes derart, daß das Kohlensyndikat sämtliche ihm zum Verkauf überlassenen Kohlemengen ohne Schwierigkeiten unterzubringen vermag. Außer der allgemeinen günstigen Konjunktur trägt hierzu wesentlich auch der Umstand bei, daß die Händler sowohl wie die Verbraucher ihre Lager wieder zu füllen beginnen, die infolge des großen Warenmangels in den letzten Monaten erheblich zusammengeschmolzen waren. Aus allen Bergbaubezirken des Inlandes wie des Auslandes liegen Meldungen vor über einen außergewöhnlich hohen Grad der Beschäftigung. Über die Wagengestellung im Januar kann nicht mehr geklagt werden; am 18./1. wurde eine Ziffer von etwas über 35 000 Wagen (zu 10 t umgerechnet) erreicht, eine Leistung, an die man im Herbst vorigen Jahres nie gedacht hatte.

Wie bisher, so nimmt auch jetzt wieder der Absatz in den von der Industrie gebrauchten Kohlesorten die erste Stelle ein, was bei dem außergewöhnlich hohen Beschäftigungsgrad der Industrie nicht Wunder nehmen kann. Trotz der erhöhten Förderungen ist es kaum möglich, die angeforderten Kohlen, wie auch Koks mengen, rechtzeitig zur Ablieferung zu bringen. Die Kokereien sind vielfach nicht in der Lage, die abgerufenen Mengen in Hochofenkoks, wie auch in Brechkoks, sofort zu liefern.

Der Markt in Kokerei- und Produktionswaren zeigt keine wesentlichen Veränderungen.

In schwefelsaurem Ammoniak ist das bisher ziemlich ruhige Geschäft etwas lebhafter geworden. Die Inlands- wie die Auslandspreise steigen langsam. Man hofft im allgemeinen auf ein sehr gutes Frühjahrsgeschäft, um so mehr, als auch vom Auslande viele Anfragen vorliegen.

Tee konnte trotz der Vermehrung der Erzeugung gut abgesetzt werden. Nach Teeprécie besteht fortwährend große Nachfrage. In den übrigen Nebenprodukten ist die Marktlage ebenfalls recht zufriedenstellend in Übereinstimmung mit den Berichten aus dem Auslande. *Wth.*

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt. Auch im neuen Jahre ist der Verkehr auf dem oberschlesischen Kohlenmarkt ein flotter geblieben. Die Gruben müssen alles aufwenden, um die regelmäßig zahlreich eingehenden Aufträge prompt zu erledigen, was bei den einigermaßen ungünstigen Arbeiterverhältnissen manchmal schwierig ist. Wie sehr die Gruben nicht nur den günstigen Fortbestand, sondern auch noch einen höheren Aufschwung des Kohlengeschäftes erwarten, geht aus den vielen Erweiterungen der Betriebsanlagen hervor.

Der Wagenmangel im oberschlesischen Industriebezirk hat aufgehört. Indessen ist es, wenn die Kohlengruben nicht wiederum großen Schaden leiden sollen, unbedingt notwendig, daß die Eisenbahnverwaltung ihren Wagenpark für die Kohlenverladung bedeutend vermehrt, angesichts der immer mehr steigenden Leistungsfähigkeit der Kohlengruben. Gegenwärtig werden durchschnittlich 12 500 Wagen à 10 t per Hauptbahn fördertäglich Kohle verladen, d. i. etwa 20% mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Der Verlauf der Verladungen in den einzelnen Kohlensorten ist gut. Besonders haben die Bestellungen auf

Hausbrikohle einen recht großen Umfang angenommen, so daß die Gruben vielfach im Rückstande mit der Lieferung bleiben. Nur in wenigen Fällen konnten die Gruben sich mit den vorhandenen geringfügigen Kohlenbeständen aushelfen und müssen, um diesen und allen anderen Aufträgen gerecht zu werden, Tag und Nacht fördern. Industriekohle für den eigenen Bezirk wird weiterhin lebhaft begehrte. Der Absatz von Kohlen nach den östlichen Provinzen ist sehr rege, zumal sich die englische Konkurrenz wenig fühlbar macht.

Für den Export nach Österreich-Ungarn bleibt nicht viel Kohle übrig, trotz der Mühe, die sich die Gruben geben, diese sichere und gute Kundschaft zu befriedigen, müssen sie zu ihrem Bedauern rückständig bleiben. — Für Russisch-Polen hat Oberschlesien so gut wie keine Kohle mehr übrig.

Alles in allem kann man über die gegenwärtige Lage des Kohlenmarktes sagen, daß ein derartig guter Geschäftsangang schon seit Jahren nicht zu verzeichnen gewesen sei.

Markt künstlicher Düngemittel. Die Tendenz für Salpeter war in letzter Zeit sehr fest, so daß die Notierungen nach und nach ganz bedeutend gestiegen sind. Der Frühjahrskonsum macht sich allmählich bemerkbar, weshalb anzunehmen ist, daß die Preise weiter in die Höhe gehen werden. Die feste Tendenz für Salpeter wirkt insofern etwas überraschend, als sich die statistischen Verhältnisse auch im Monat Januar wesentlich zugunsten der Verbraucher verschoben haben. Die Verschiffungen sind größer ausgefallen als man erwartet hatte, doch ist es fraglich, ob in nächsten Monaten der Rückstand gegen das Vorjahr ganz eingeholt werden kann. Die Gesamtabladungen im Monat Januar waren etwa 55 000 t größer als im Januar des voraufgegangenen Jahres. Neben Ware auf nahe Lieferung hat an englischen Märkten auch das Geschäft auf spätere Termine Käufer sehr interessiert. Hieraus zu schließen, ist also wohl als sicher anzunehmen, daß man im allgemeinen auf weitere Preissteigerungen rechnet. Um so mehr liegt diese Möglichkeit vor, als auch in diesem Jahre mit einer allgemeinen Zunahme des Verbrauches an Stickstoffdünger zu rechnen sein wird. Am Hamburger Markt wurde der Preis für gewöhnlichen Salpeter prompter Lieferung auf 23,75 M per 100 kg mit Verpackung loco Hamburg erhöht, ein Preis, der bis jetzt wohl noch nicht anzutreffen gewesen ist. Für raffinierte Ware sind die Notierungen ungefähr 1 M per 100 kg teurer. Die Nachfrage nach Ware für landwirtschaftliche wie industrielle Zwecke ist befriedigend. — Der Markt für schwefelsaures Ammoniak ist fest und steigend, nachdem sich die Abrufe gebessert haben. Die Vorräte haben sich etwas verringert, wodurch die Möglichkeit von Preissteigerungen erst recht sich ergibt. Für gewöhnliche Ware ist der Preis heute 29 M per 100 kg mit Verpackung ab rheinisch-westfälischen Kokereien, gedarre und gemahlene Ware 0,50 M per 100 kg teurer. Knobeln und Knobelnmehle sind bei geringem Angebot sehr begehrte. Ware mit 4 × 20% kostet 5,25 M bis 5,50 M per Zentner loco Hamburg. Das fehlende Angebot wird die Preise voraussichtlich anziehen lassen. Am Phosphatmarkt war die Tendenz im allgemeinen fest. Man interessiert sich bereits für Lieferung im Jahre 1914/15, so daß auf billigere Preise kaum gerechnet werden kann. Superphosphat tendierte gleichfalls überwiegend zugunsten von Verkäufern.

—r.

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

Rußland. Zu den zahlreichen in Russland bestehenden industriellen Syndikaten wird voraussichtlich in kurzer

Zeit noch ein **Asbestsyndikat** hinzutreten. Meist wird jetzt der Asbest im Rohzustande vom Ural ausgeführt; man plant nun nach Bildung des Syndikates die Errichtung einer großen Anlage, in welcher die Rohstoffe verarbeitet und Asbestfabrikate zum Versand gebracht werden. Fünf der bedeutendsten Firmen sollen sich für diese Gründung ausgesprochen haben und den Ankauf aller weiteren Asbest-lager planen. Für Deutschland, dessen Bedarf an Asbest zum großen Teil aus Rußland gedeckt wird, dürfte diese Syndikatbildung von wesentlicher Bedeutung sein. *Wth.*

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Vereinigte Staaten. Die Am. Rutile Co. hat seit Mitte vorigen Jahres ihren Betrieb in Roseland im Nelson County des Staates Alabama wieder aufgenommen, er hatte i. J. 1911 geruht. Die Gesellschaft ist die einzige Produzentin von Rutil in der Union. Das geförderte Erz ist von zweierlei Art, teils besteht es zumeist aus Feldspat, Quarz und Rutil, teils enthält es daneben erhebliche Mengen von Hornblende und Ilmenit. Im vergangenen Jahr hat die Gesellschaft einen Wetherill-Magnetscheider eingestellt, der ein gereinigtes Konzentrat mit 94% und mehr Titanoxyd liefert, während das andere Produkt 50—60% Titanoxyd und bis 42,5% Eiscnoxyd enthält. Letzteres wird insbesondere zur Herstellung von Ferrotitan für die Stahlfabrikation verwendet. Der Preis stellt sich auf 30—160 Doll. für 1 t und richtet sich nach dem Titanoxydgehalt. Besonders reine Sorten sowie Rutilpulver werden noch höher berechnet. Nach einem Bericht des U. S. Geological Survey hat die letztjährige Produktion in 275 t Konzentraten mit durchschnittlich 80—85% Titanoxyd bestanden. Außer bei der Stahlfabrikation wird Rutil zur Herstellung von Elektroden für Magnetitbogenlampen, in der keramischen Industrie und zum Färben von Leder und Textilwaren verwendet.

Die Bullwhacker Copper Co. hat Anfang Januar ihre Anlage zum Laugen von Kupfererz in dem Buttebezirk von Montana versuchsweise in Betrieb gesetzt. Die Lauglösung soll 2 mal durch das Erz geleitet werden, um ihren Gehalt an Kupfer so hoch wie im Erz zu machen, d. h. mindestens 2%, worauf sie den elektrolytischen Fällkästen zugeführt wird. Auf welche Korngröße das Erz zu vermahlen ist, um das beste Resultat zu liefern, ist noch nicht festgestellt worden. Man erwartet eine Ausbeute von 95% zu erzielen, und berechnet die Kosten für Förderung und Behandlung auf 7 Cts. für 1 Pfd. Kupfer. Der durchschnittliche Kupfergehalt des Erzes wird auf 3% angegeben, so daß sich die Kosten auf etwa 2 Doll. für 1 t stellen würden. (Mining and Scientific Press.) *D.*

Unter dem Namen „Gasol“ bringt die Am. Gasol Co., Pittsburgh, ein neues flüssiges Leuchtgas auf den Markt, das nach einer von Walter O. Snelling und Frank P. Peterson ausgearbeiteten Methode aus Naturgas hergestellt wird. Das Verfahren besteht im wesentlichen darin, daß zunächst die sämtlichen in dem kondensierten Naturgas enthaltenen Kohlenwasserstoffe unter sehr hohem Druck (über 70 kg/qcm) verdampft und sodann über einer Reihe von Heizschlangen, deren Temperatur unter dem kritischen Punkt des abzuscheidenden Bestandteiles gehalten wird, fraktionierter Kondensation unterworfen werden. „Gasol“ besteht aus einem Gemenge von Äthan und Propan, das bei -70°C eine vollkommen farblose, durchscheinende Flüssigkeit bildet, diesen Zustand bei gewöhnlicher Temperatur jedoch nur unter einem Druck von über 28 kg/qcm beibehält. 1 Vol. flüssiges „Gasol“ liefert ungefähr 350 Vol. Gas, dessen Heizkraft ungefähr 22 000 Calorien für 1 l, d. h. 4 mal soviel als diejenige von gewöhnlichem Kohlengas beträgt, während seine Flammentemperatur sich auf ungefähr 2300° stellt. Es liefert daher mit Auerstrumpf ein ungemein helles Licht. Das neue Gas scheint insbesondere sich dazu zu eignen, einzelne Hauswirtschaften auf dem Lande oder sonstwo zu versorgen, da es sich nicht teurer stellt als Gas in der Stadt zum Preise von 1 Doll. für 1000 Kubikfuß (= 28,3 cbm). Der Versand erfolgt in Stahlflaschen von 1,4 m Höhe und 20 cm Durchmesser, die 40 Pfd. (= 18,16 kg) flüssiges „Gasol“ enthalten. *D.*

Die Leser dürfte es interessieren, daß Abdrucke der Patentschriften (mit Zeichnungen usw.) von dem Patentamt in Washington zu dem billigen Preis von 5 Cts. pro Stück abgegeben werden. Die Adresse lautet: Commissioner of Patents, Washington, D. C. *D.*

Auf Dominica, der südlichsten der Leeward Islands, hat sich der Limettenanbau (*Citrus limetta*) in letzter Zeit außerordentlich entwickelt. Die klimatischen Verhältnisse sind äußerst günstige, so daß die Bäume reichliche Früchte von unübertroffener Qualität tragen. Die Produktion von Limetten hat 1910 369 000 Faß, 1911 355 000 Faß betragen. Im letzten Jahr ist sie infolge andauernder Dürre etwas geringer gewesen, doch haben die hohen Preise für den Ausfall entschädigt. Mit der Erzeugung von citronen saurem Kalk hat man 1906 begonnen, seitdem ist sie beständig gestiegen, so daß i. J. 1910 519 000 Pfd. im Wert von 82 000 Doll. und 1911 593 000 Pfd. = 94 000 Doll. ausgeführt worden sind. Es befassen sich zurzeit zwei Fabriken damit, doch sollen im laufenden Jahre zwei weitere in Betrieb gesetzt werden. Weiter wurden ausgeführt i. J. 1911 (1910) von destilliertem Limettenöl 5472 (5761) Gall. = 16 000 (16 800) Doll.; ätherisches Limettenöl 892 (1018) Gall. = 10 300 (11 800) Doll., rohem Limettensaft 391 400 (203 800) Gall. = 50 500 (32 000) Doll.; konz. Limettensaft 131 500 (162 900) Gall. = 112 100 (138 700) Doll. Die Industrie ist sehr Entwicklungsfähig, da von den 78 000 ha der Insel erst etwa 7100 ha insgesamt, davon 2000 ha mit Limetten angebaut sind und sie einen weit größeren Gewinn abwirft als der Kakaobau. Die größte Limettenplantage „Bath Estate“ hat in den letzten 3 Jahren auf 51 ha durchschnittlich 32 000 Faß Limetten erzielt. (Consular and Trade Reports.) *D.*

Mexiko. „Mining Science“ berichtet, daß die 6 Guggenheimschen Schmelzereien und Bergwerke im nördlichen Teil von Mexiko in Gefahr stehen, den Betrieb einzustellen zu müssen, da sie infolge der revolutionären Störungen sowie eines Streiks der Eisenbahner nicht genügend Heizmaterial erhalten können. Die Schmelzerei in Torreon und das Stahlwerk in Monterey sind angeblich bereits geschlossen worden. Die Schmelzerei in Chihuahua wird von den Vereinigten Staaten aus mit Kohle versorgt und kann solange weiterarbeiten, als der Betrieb der Central Railway südlich von Juarez nicht unterbrochen wird. *D.*

Chile. Charles M. Schwab, Präsident der Bethlehem Steel Co., hat die an der Bai von Cruz Grande, unmittelbar am Hafen von Coquimbo, gelegenen mächtigen Eisenerzablagerungen von den bisherigen Besitzern, einer französischen Gesellschaft, angekauft. Nach seinen Mitteilungen enthalten sie über 100 Mill. t Erz, das durchschnittlich 67% Eisen liefert und nur sehr wenig Phosphor enthält. Das Erz soll auf eigenen Dampfern der Gesellschaft durch den Panamakanal nach den Vereinigten Staaten gebracht werden. *D.*

Venezuela. Die Empresa Industrial del Manzanares in Cumana wird in der Nähe dieser Stadt eine große Fabrik zwecks technischer Verarbeitung von Coconüssen auf Öl, Butter, Alkohol und Faser errichten. Man rechnet auf eine Tageszufuhr von 30 000—40 000 Nüssen. Die Gesellschaft will auch Baumwollsamenöl erzeugen, sowie elektrisches Licht und Kraft liefern. Die Unternehmer sind die Besitzer einer im vorigen Oktober in Betrieb gesetzten Baumwollmühle in Cumana. Interessenten haben sich an Dr. Ernesto Iturbe daselbst zu wenden. *D.*

Kleinasiens. In Aghia Triadha, einer Vorstadt von Smyrna, wird unter Leitung eines amerikanischen Sachverständigen eine Baumwollsaamenölerei errichtet, die bis 120 t Samen am Tage verarbeiten wird. Während das bisher in Smyrna von zwei kleinen Fabriken erzeugte Öl infolge fehlerhafter Fabrikationsmethoden von schlechter Beschaffenheit ist und nur schwer Absatz findet, wird die aufs beste ausgerüstete neue Fabrik erstklassiges Öl liefern. Sie soll bis zum Februar betriebsfertig werden. Bisher sind von der Baumwollsamenernte, die im vorigen Jahr 18 245 t betragen hat und auf 16 450 t für dieses Jahr geschätzt wird, etwa $\frac{9}{10}$ nach England, Frankreich und Malta ausgeführt worden. Deutschland, das sich früher lebhaft daran beteiligt hatte, hat sich in den letzten Jahren

vom Markt zurückgezogen. Da sich die neue Fabrik bereits 12 000 t der neuen Ernte gesichert hat, so wird für das Ausland nur wenig übrig bleiben. Andererseits wird die Einfuhr von Baumwollsamenöl wahrscheinlich aufhören, da die Fabrik ihren Samen zu 75—80 M für 1 t kaufen kann, während für den amerikanischen Samen zeitweilig 120 M bezahlt worden sind. Das Öl wird in Smyrna hauptsächlich zur Verfälschung von Olivenöl benutzt, seine Verwendung als Speiseöl ist unbekannt. (Consular and Trade Reports.)

D.

Dividenden.

Vorgeschlagene Dividenden für 1912 (1911):

Chemische Produktenfabrik, Hamburg 6 (0); — Gerb- und Farbstoffwerke Renner & Co., Hamburg 19 (18); — Glas- und Spiegelmanufaktur, Gelsenkirchen-Schalke 22 (16); — Kaliwerke Friedrichshall, Sehnde 10 (8); — Oberschlesische Portlandzementfabrik 8 (3); — Portlandzementwerke Saxonia vorm. Heinr. Laas Söhne, Glöthe 8 (7); — Rheinische Spiegelglasfabrik, Eckamp bei Ratingen 20 (18); — Sächsisch-Thüringische Portlandzementfabrik Prüssing & Co., Göschwitz 16 (12); — Société des Minerais de fer de Krivoi-Rog 40 (30) Frs.

Dividenden schätzungen für 1912 (1911):

Glaswerke Adlerhütten, Penzig etwa 12 (11); — Zementwerke Schwanebeck 6—7 (0). *dn.*

Tagesrundschau.

Mitteilung, betr. berufsgenossenschaftlicher Lohnnachweise.

Diejenigen unserer Leser, welche der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angehören, machen wir darauf aufmerksam, daß sie nach gesetzlicher Vorschrift bis spätestens zum 11./2. der Berufsgenossenschaft die im Jahre 1912 gezahlten Lohnnachweise haben. Eine Versäumung dieser Verpflichtung berechtigt die Berufsgenossenschaft, gegen den säumigen Unternehmer eine Ordnungsstrafe bis zu 300 M festzusetzen. Außerdem hat die Nichteinreichung der Lohnnachweisung zur Folge, daß die Berufsgenossenschaft selbst die gezahlten Löhne schätzungsweise festsetzt. Dieses Verfahren bedeutet für den Unternehmer einen doppelten Nachteil. Einmal wird die Schätzung der Berufsgenossenschaft in den meisten Fällen über die tatsächlich gezahlte Lohnsumme hinausgehen und dadurch die Beitragssumme sich wesentlich erhöhen, und andererseits steht dem Unternehmer gegen die Einschätzung durch die Berufsgenossenschaft ein Beschwerderecht nicht zu. Es empfiehlt sich daher, die Lohnnachweise umgehend fertigzustellen und sie sofort der Berufsgenossenschaft einzusenden. Es soll hier noch darauf hingewiesen werden, daß Betriebe, die im Jahre 1912 mehr als 25 000 M Löhne gezahlt haben, einen sog. *summaren Lohnnachweis* einreichen dürfen. Es ist dies eine erst jetzt getroffene Einrichtung, die für größere Betriebe eine bedeutende Erleichterung schafft. Lohnnachweisformulare gibt die Berufsgenossenschaft unentgeltlich ab.

Red.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Der bisherige Vorsitzende der Berufskommission für die Kaliindustrie Geh. Oberbergrat Althaus ist aus seiner Stellung als Vortragender Rat im preußischen Handelsministerium zurückgetreten. An seine Stelle wurde der Bergrat Kast in Halle berufen.

Ing. N. Skovgaard-Hansen ist ab 1./1. als Leiter der Dansk Svolvsyre- und Superfosfatzfabrik in Kopenhagen gehörenden Schwefelsäurefabrik in Mundelstrup angestellt worden.

J. F. Tocher ist als Nachfolger von Prof. Hendrik, Aberdeen, zum konsultierenden Chemiker der Highland and Agricultural Society of Scotland gewählt worden.

Otto Mente, ständiger Assistent am photochemischen Laboratorium der Technischen Hochschule zu Berlin, ist zum Professor ernannt worden.

Gestorben sind: Geh. Reg.-Rat Dr. Gustav von Brüning, Generaldirektor der Höchster Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning, am 8./2. in St. Moritz. — Dr. Fritz Burkhardt, früherer a. o. Professor der Physik an der Universität Basel, emeritierter Gymnasialrektor, im Alter von 82 Jahren in Basel. — Gabriel Hirsch, der Mitinhaber der Metallfirma Aron Hirsch & Sohn in Halberstadt, am 7./2. im Alter von 53 Jahren. — Dr. Hermann Traubel, em. Professor der Mineralogie an der Universität Greifswald.

Bücherbesprechungen.

Übungsaufgaben aus der quantitativen chemischen Analyse durch Maßanalyse. Von Dr. Georg Vormann, o. ö. Prof. an der Technischen Hochschule in Wien. 59 S. mit 12 Abbild. 2. Aufl. Franz Deuticke, Leipzig und Wien M 1,50

In dieser Schrift werden die Übungsaufgaben der Maßanalyse in dem an den meisten Hochschulen üblichen Umfange behandelt. Den speziellen Abschnitten sind kurze Erläuterungen über die gebräuchlichen Meßgeräte und ihre Prüfung und über die Titrerflüssigkeiten, sowie bei den verschiedenen Methoden über die zugrunde liegenden Vorgänge vorausgeschickt. Da sich die mitgeteilten Vorschriften, die sich durch Kürze auszeichnen, auf reiche Erfahrung gründen, dürfte das Schriftchen vielseitigen Anklang finden. — Nach Ansicht des Ref. erscheint es im gegenwärtigen Stadium der Pflege der Chemie allerdings angebracht, in stärkerem Maße als es der Vf. tut auf die Fehlerquellen der einzelnen Methoden und die Mittel zu ihrer Ausschaltung einzugehen. — Die für die Prüfung der Meßgeräte mitgeteilten Vorschriften führen keineswegs — auch nicht bei peinlichster Befolgung — zu einer Ermittlung der Abweichungen; sie sollten in dieser Gestalt nicht wieder in einer neuen Bearbeitung Aufnahme finden.

Wilh. Böttger. [BB. 65.]

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Künftige Sitzungen, Versammlungen und Ausstellungen.

17.—23./2. 1913: In Berlin Februartagung 1913 des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland des Vereins der Stärke-Interessenten in Deutschland und des Vereins Deutscher Kartoffeltrockner. Gleichzeitig Ausstellung der Deutschen Kartoffelkulturstation und Ausstellung der Deutschen Gerstenkulturstation.

18./2. 1913: In Berlin (Künstlerhaus, Bellevuestraße) Mitgliederversammlung der Vereinigung zur Hebung des Zuckerverbrauchs.

22./2.—24./3. 1913: In Antwerpen Internationale Gasausstellung. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Ständigen Ausstellungskommission, Berlin NW., Roonstraße 1.

4./4. 1913: Eröffnung der „Allgemeinen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Montevideo“, durch die das am Prado neu geschaffene Ausstellungsgelände eingeweiht werden soll; sie wird, wie die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie“ auf Grund von Mitteilungen der Kaiserlichen Ministerresidentur in Montevideo bekanntgibt, die Möglichkeit bieten, „fremde Erzeugnisse, namentlich chemische, im Hinblick auf den für die heimische (Uruguay) Produktion zu ziehenden Nutzen zur Kenntnis der beteiligten Kreise zu bringen.“ „Ausstellungsgebühren“ werden nicht erhoben, und sämtliche landwirtschaftliche Maschinen und Motorpflüge können zollfrei eingeführt werden.

Juli 1913: In Lemberg der erste polnische Kongreß für Hygiene und Demographie.

Kürzlich wurde eine **Münchener Pharmazeutische Gesellschaft** begründet. Vorstand: Privatdozent Dr. H e i d u s c h k a, Stabsapotheke K o l l e r und Kustos Dr. Z ö r n i g.

Am 18./1. fand in Salzburg die Gründung des **Vereins zur Schaffung und Erhaltung einer technischen Versuchsanstalt (metallurgisch-chemisches Institut)** in Salzburg statt.

Bund deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und Händler.
25.—27./11. 1912.

Nachdem der Vorsitzende L. B i n g, Berlin, die Anwesenden herzlichst begrüßte und auf die Bedeutung der zur Beratung stehenden Fragen hinwies, übernahm Herr Dr. G e r l a c h die Leitung der Verhandlungen. Es wurde zunächst über die **Kaffeesurrogate** verhandelt. In der Münchener Versammlung am 4./6. 1912 war ein Antrag gestellt worden, daß die Bezeichnung von Surrogaten in Verbindung mit dem Worte Kaffee unzulässig sein soll. Mit Rücksicht darauf, daß in jener Versammlung die Surrogatindustrie nicht vertreten war, wurde der Antrag damals abgelehnt und eine zweite Lesung beschlossen. Namens des Verbandes der Kolonialwarengroßhändler von Essen-Ruhr stellte Dr. H a s s e l den Antrag: Der Gebrauch des Wortes Kaffee allein oder in Verbindung mit Fabrikanten-, Orts-, Zweck- und Phantasienamen zur Bezeichnung von Kaffeeersatzstoffen und Kaffeesurrogaten ist unzulässig. Dieser Antrag ist von Herrn T r i l l i c h, München, als für die Surrogatindustrie für unannehmbar bezeichnet. Kommerzienrat F e i n e, Mainz, legt dar, daß der Antrag Dr. H a s s e l s schon im Jahre 1910 in Ausführungen der Handelskammer Mainz im voraus eine Begründung erfahren habe und wünscht noch einen Zusatz zu dem Antrag H a s s e l, nämlich: „Beisetzung von Rohstoffnamen (wie Malzkaffee) als Gattungsbezeichnung ist für Kaffeezusatz und Kaffeeersatzmittel zulässig.“ Syndikus J a c u b o w s k y stellte namens der Detailistenkammer Hamburg den Antrag: „Dagegen ist das Wort Kaffee allein oder in Verbindung mit Fabrikanten-, Orts-, Zweck- und Phantasienamen oder die Verwendung solcher Namen allein nur dann zulässig, wenn durch eine ausdrückliche Angabe auf den Umhüllungen oder Anpreisungen die Eigenschaft des Fabrikates als Kaffeeersatz oder Kaffeezusatz gekennzeichnet ist. Der Charakter des Ersatzes oder des Zusatzes, die verwandten Rohstoffe sind zu kennzeichnen.“ Rechtsanwalt L a n g e ist für die Beibehaltung der Fassung des Nahrungsmittelbuches, aber unter Verschärfung der Bestimmungen über die Deklaration und beantragt zu sagen, daß die Kennzeichnung „leicht sichtbar und einwandfrei“ sein muß. Herr B i n g endlich stellt den Antrag, die alte Fassung des Nahrungsmittelbuches (2. Aufl., S. 230) über die Bezeichnungen der Kaffeezusatz- und Kaffeeersatzstoffe zu behalten, die Bestimmung über die Kennzeichnung aber zu ergänzen durch die Worte: „wobei die Deklaration als Kaffeeersatz oder Kaffeezusatz in gleicher Deutlichkeit, Größe, Farbe zum Ausdruck zu bringen ist, wie die Fabrikanten-, Orts-, Zweck- und Phantasienamen und die Deklaration als Kaffeeersatz oder Kaffeezusatz unmittelbar unter dem Fabrikanten-, Orts-, Zweck- und Phantasienamen stehen muß, z. B.

„Gesundheitskaffee,
Ersatz für Bohnenkaffee“.

Die namentliche Abstimmung über den kombinierten Antrag Dr. H a s s e l - F e i n e ergibt Stimmengleichheit, desgleichen die Abstimmung über den Antrag von Rechtsanwalt L a n g e. Diese Anträge sind demnach abgelehnt. Die weitere Abstimmung ergibt dann die Annahme des Antrages B i n g. Es heißt jetzt demnach im Nahrungsmittelbuch, 2. Aufl., S. 230:

„Die Verwendung von Bezeichnungen anderer Art, welche die Bestimmung der Ware als Kaffeezusatz resp. Kaffeeersatz unzweideutig zum Ausdruck bringen, ist zulässig, z. B. Kaffeegewürz. Dagegen ist das Wort ‚Kaffee‘ in Verbindung mit Fabrikanten-, Orts-, Zweck- und Phantasienamen nur dann zulässig, wenn durch eine ausdrück-

liche Angabe auf den Umhüllungen und Anpreisungen die Eigenschaft des Fabrikates als Kaffeeersatz oder Kaffeezusatz gekennzeichnet ist, wobei die Deklaration als Kaffeeersatz oder Kaffeezusatz in gleicher Deutlichkeit, Größe, Farbe zum Ausdruck zu bringen ist, wie die Fabrikanten-, Orts-, Zweck- und Phantasienamen und die Deklaration als Kaffeeersatz oder Kaffeezusatz unmittelbar unter dem Fabrikanten-, Orts-, Zweck- und Phantasienamen stehen muß, z. B.: Gesundheitskaffee“

Ersatz für Bohnenkaffee.“

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die Aussprache über das Vorwort zu den vom Kaiserlichen Gesundheitsamt herausgegebenen Entwürfen zu Festsetzungen über Lebensmittel. Das Referat erstattete Justizrat J a r e c k i, Berlin. Seine Ausführungen gipfelten in einer Resolution, die vor allem an der in München am 3./6. 1912 gefaßten Resolution festhält; mit einigen sich im Laufe der Diskussion ergebenden kleinen Änderungen und Ergänzungen wurde dann folgende endgültige Form für die Resolution vorgeschrieben und von der Versammlung angenommen:

I. Der **Bund deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und Händler** verwirft die Regelung der Festsetzungen über Lebensmittel im Verordnungswege, da er in dieser Art der Regelung Gefahren für die allgemeine Nahrungsmittelversorgung, wie auch für die Fabrikation von Nahrungsmitteln und für Groß- und Kleinhandel mit denselben sieht; er hält es für seine Pflicht, diese Frage in breitester Öffentlichkeit zu verhandeln und bittet die ihm angeschlossenen Vertretungen von Handel und Industrie, die ihm angeschlossenen Vereine und die deutsche Tages- und Fachpresse um tatkräftige Mitarbeit.

II. Der **Bund** hält insbesondere die Resolution vom 3./6. 1912 in folgenden Punkten aufrecht:

Folgende Bestimmungen sind in das Gesetz aufzunehmen:

Beim Kaiserlichen Gesundheitsamt ist eine Zentralstelle für das Deutsche Reich einzurichten, welche folgende Aufgaben hat:

a) Einheitliche Methoden der Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln für alle diejenigen Fälle festzusetzen, in welchen die Untersuchung nach verschiedenen Methoden möglich ist, die verschiedenen Methoden aber verschiedene Resultate ergeben können.

b) Festsetzungen für die Beurteilung der einzelnen Nahrungs- und Genußmittel zu treffen.

c) Auf Ersuchen der Gerichte über Fragen, welche die Herstellung und Beschaffenheit von Nahrungsmitteln und Genußmitteln betreffen, ausgenommen Fragen der Gesundheitsgefährlichkeit, Gutachten zu erstatten, sofern in dem gerichtlichen Verfahren voneinander abweichende Gutachten mehrerer Handelskammern vorliegen.

Die von der Zentralstelle getroffenen Festsetzungen sind einer neuen Durchsicht zu unterwerfen, wenn ein hierauf gerichteter Antrag von mindestens drei deutschen Handelskammern gestellt wird.

Die Festsetzungen der Zentralstelle sind zu veröffentlichen; ebenso die ihnen zugrunde liegenden Beratungen, zum mindesten in Auszügen, welche alle bei der Beratung geltend gemachten Gründe und Gegengründe wiedergeben.

Die Geschäftsordnung für die Zentralstelle stellt der Bundesrat auf. Sie muß die Bestimmung enthalten, daß bei allen Beratungen mindestens die Hälfte der Beratenden aus solchen Mitgliedern der Zentralstelle bestehen muß, welche Gewerbetreibende der Nahrungsmittelindustrie sind.

Das Recht der freien Beweiswürdigung der Gerichte wird durch die Festsetzungen und Gutachten der Zentralstelle nicht berührt.

III. In Abänderung seiner Beschlüsse vom 3./6. 1912 über die Zusammensetzung der Zentralstelle ist der **Bund** der Meinung, daß lediglich ein Nahrungsmittelbeirat, in den Vertreter aller Zweige des Nahrungsmittelgewerbes zu wählen sind, in Verbindung mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamt und den sonstigen zuständigen Reichsbehörden unter Zusammenfassung durch den Bundesrat die gestellte Aufgabe in befriedigender Weise lösen kann, wenn eine Majorisierung der Gewerbevertreter ausgeschlossen wird.

IV. Der Bund bestreitet mit Entschiedenheit, daß auf Seiten der an der Erzeugung und dem Handel mit Lebensmitteln beteiligten Berufskreise die einmütige Auffassung herrsche, daß nur durch rechtsverbindliche Festsetzungen über die Beschaffenheit und Beurteilung der einzelnen Lebensmittel die unleugbar vorhandenen Mißstände beseitigt werden können.

V. Die Versammlung setzt eine Kommission ein, welche die Aufgabe hat, im Sinne der vorstehenden Beschlüsse agitatorisch tätig zu sein und die dem Bunde angeschlossenen Vereine in ihrer gleichgerichteten Tätigkeit zu unterstützen.

Bei der Beratung zu den Entwürfen zu den Festsetzungen über Honig faßte die Versammlung folgende, im Reichsgesundheitsamt als Wunsch zu unterbreitende Beschlüsse:

Seite 5 des Entwurfes ist nach der Begriffsbestimmung statt „Es sind zu unterscheiden“ zu sagen „Man unterscheidet“, ebenso ist Seite 16, Zeile 1 zu ändern. Bei der Unterscheidung nach der Art der Gewinnung ist in 1b, c, d und e das Wort „Ungebrütet“ zu ersetzen durch „Brutfrei“. Desgleichen ist auch in den Erläuterungen (Seite 16, Abs. 2) bei den Angaben über Scheibenhonig das Wort ungebrütet zu ersetzen durch brutfrei.

Im Kapitel I, Begriffsbestimmungen, ist nach Ziffer 3 noch anzufügen als Ziffer 4 „Nach Art der Verwendung: Speisehonige und Backhonige.“

Ferner ist die Bestimmung aufzunehmen: Honig braucht weder nach Art der Gewinnung noch nach seiner pflanzlichen oder örtlichen Herkunft gekennzeichnet zu werden. Zu II, Grundsätze für die Beurteilung wurde beschlossen: im ersten Absatz die Worte „Gärt“, „oder angebrannt (karamellisiert)“ zu streichen, es soll also heißen: „Honig, der sauer geworden, durch Brut oder sonst stark verunreinigt, verschimmelt ist oder ekelregend riecht oder schmeckt, ist als verdorben anzusehen“. In den Erläuterungen ist dann zu streichen: „Unter den Kennzeichen der Verdorbenheit des Honigs ist zuerst die Gärung angeführt. Der in Gärung befindliche Honig ist danach als verdorben anzusehen; doch ist im zweiten Absatz vorgesehen, eine leichte Gärung durch Erhitzen zu unterdrücken, wodurch der Honig wieder genießbar wird. Wird der Honig dabei so stark erhitzt, daß außer den Gärungserregern auch die diastatischen Fermente zerstört werden, so ist der erhitzte Honig als solcher zu kennzeichnen. Wird der Honig übermäßig erhitzt, so daß er Karamellgeschmack hat, so ist er verdorben.“ Es bleibt nur bestehen der Satz: „Als leichte Gärung wird nur eine solche aufzufassen sein, nach deren Unterdrückung eine wesentliche Veränderung in Geschmack, Geruch und Zusammensetzung des Honigs nicht festzustellen ist.“ Hinter diesem Satz ist dann noch einzufügen: „Ein mehr als leicht gärender oder karamellisierter Honig darf als Speisehonig weder feilgehalten noch verkauft werden. Seite 17, letzter Absatz, dritte Zeile von unten sind auch zu streichen die Worte „Abgesehen von leicht gärendem Honig.“ Seite 19 ist der letzte Satz der Erläuterungen zu ändern in „War der Honig so stark erhitzt, daß er Karamellgeschmack angenommen hat, so darf er nicht als Speisehonig in den Verkehr gebracht werden.“ Ferner wurde der Beschuß gefaßt: „Die Versammlung hält es für notwendig, dem Kunsthonig ein besonderes Kapitel einzuräumen. Da dieser ein spezielles Produkt darstellt, ist auch der Passus 5, Seite 18 entsprechend abzuändern. Im Kapitel III, Vorschriften für die Untersuchung ist auf Seite 8 der Satz: „Mit Mäuseurin verunreinigter Honig ist durch Mäusegeruch gekennzeichnet“, wegzulassen, ferner wird der Wunsch ausgesprochen, Seite 14 den Satz über den Säuregehalt in Einklang zu bringen mit den in den Erläuterungen Seite 17 gegebenen Angaben über sauren Honig.“

Zu den Entwürfen, Festsetzungen über Speisefette und Speiseöle werden folgende Beschlüsse gefaßt: In I B ist bei Olivenöl (Seite 7, Absatz 2, letzter Satz, dementsprechend auch Seite 64) zu ändern in: „Das beste mit besonderer Sorgfalt durch schwache kalte Pressung gewonnene Olivenöl wird als Jungfernöl bezeichnet. Weitere Bezeichnungen für Olivenöl sind Provenceroöl, Aixeröl, Nizzaöl, Luccaöl u. a.“ Zu Seite 65 der Erläuterungen, wonach auch die aus Preßrückständen gewonnenen Olivenöle nicht als Speiseöle anzusehen sind, beschließt die Versammlung, sich dem Kaiserlichen Ge-

sundheitsamt in dem Sinne zu äußern, daß „schlechte verdorbene Grundstoffe als Ausgangspunkt für Speiseöle nicht genommen werden dürfen, dagegen sind die aus Preßrückständen gewonnenen Speiseöle nicht auf dasselbe Niveau mit den aus schlechten Früchten hergestellten zu stellen. Bei der Besprechung der Bestimmungen über die pflanzlichen Speiseöle wird folgender Beschuß gefaßt: „Die Versammlung ist der Meinung, daß Extraktionsmethoden, welche wirklich brauchbare Speisefette liefern, zulässig sein sollen.“ Die Bestimmungen über Cocosfett und Palmkernfett sind zu ändern in: „1. Cocosöl (Cocosnussöl) ist das aus dem getrockneten Fleisch (Kopra) der Frucht der Cocospalme (Cocos nucifera und Cocos butyracea) gewonnene Öl.“

2. Cocosfett (Cocosnussfett, Cocosbutter, Cocosnussbutter) ist das gereinigte, von freien Fettsäuren, Riech- und Geschmackstoffen befreite Cocosöl (Cocosnussöl).

1. Palmkernöl (Kernöl) ist das aus dem Fruchtkern der Ölpalme (Elaeis guineensis) gewonnene Öl.

2. Palmkernfett (Palmkernbutter) ist das gereinigte, von freien Fettsäuren, Riech- und Geschmackstoffen befreite Palmkernöl (Kernöl).“

Zu II, Verbote zum Schutze der Gesundheit, 6 spricht die Versammlung den Wunsch aus, daß die Entwürfe zu den Festsetzungen über Speisefette und Speiseöle so gestaltet werden, daß trotz der Festsetzungen etwaige unschädliche Konservierungsmittel (ev. unter Deklaration) zugesetzt werden können. In III, Grundsätze für die Beurteilung, ist die Bezeichnung Dauermargarine fallen zu lassen, da Margarine an und für sich als Stapelware eine Dauerware ist; entsprechend ist dann in Ziffer 13 die zulässige Kochsalzmenge auf 5% festzusetzen. Zu Ziffer 16 wird von der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, daß für Schweineschmalz und sonstige tierische Fette die Erhöhung der angegebenen Zahl von 0,3% Wasser auf 0,5% mit Freuden begrüßt wurde.

Die Versammlung gibt ferner zur Erwägung anheim, ob bei Gänsefleischmalz der in den Erläuterungen zum Margarinegesetz erwähnte Zusatz geringer Mengen von Schweineschmalz nicht berücksichtigt werden solle. Zu Ziffer 22 und 26 ist analog den früheren Angaben die Zahl 0,3 durch 0,5% Wasser zu ersetzen.

Bei den Verhandlungen über den Entwurf zu den Festsetzungen über Essig und Essigessenz beschließt die Versammlung den Begriffsbestimmungen folgende Fassung zu geben: „Unter Essig versteht man das bekannte saure Würz- und Konservierungsmittel, welches als wesentlichen Bestandteil Essigsäure enthält.“

Essig wird gewonnen durch die sog. Essiggärung aus alkoholischen Flüssigkeiten oder durch Verdünnen von gereinigter Essigsäure oder Essigessenz auf einen Gehalt von mindestens 3,5 g Essigsäure in 100 g.

Essigessenz ist gereinigte, wässrige, auch mit Aromastoffen versetzte Essigsäure mit einem Gehalt von etwa 60–80 g Essigsäure in 100 g.

Als Essigsorten werden unterschieden:

1. Nach der Herkunft des Essigs oder der Essigessenz: Brannweinessig, Spritessig, Essigsprit, Essenzessig, Weinessig (Traubenessig), Obstweinessig, Bieressig, Malzessig, Stärkezuckeressig, Honigessig usw.

2. Nach dem Gehalt an Essigsäure:

Speise- oder Tafelessig mit mindestens 3,5 g Essigsäure, Dopelessig mit mindestens 7 g Essigsäure und Essigsprit, sowie dreifacher Essig mit mindestens 10,5 g Essigsäure in 100 ccm.

Kräuteressig (z. B. Estragonessig), Fruchtessig (z. B. Himbeeressig), Gewürzessig und ähnliche Bezeichnungen für Essigsorten sind durch Ausziehen von aromatischen Pflanzenteilen mit Essig auch unter Zusatz von ätherischen Ölen und Essenzen — mit Ausschuß synthetisch gewonnener — hergestellte Erzeugnisse.

In II, Verbote zum Schutze der Gesundheit, ist unter den verbotenen Zusätzen die Salicylsäure zu streichen, es soll dann darauf hingewiesen werden, daß Salicylsäureessig ein begehrter Handelsartikel im Kleinhandel zur Konservierung von Früchten ist. In III, Grundsätze für die Beurteilung, ist im Satz, „als verdorben anzusehen sind Essig, Essigessenz“, den Worten „die aus den vorbezeichneten ver-

dorbenen Erzeugnissen zubereitet sind“, eine klare Fassung zu geben.

Zu Seite 27, alinea 1 und Seite 33, Ziffer 13 soll bemerkt werden, daß in den zu Färbezwecken gemachten Zusatz von Fruchtsäften, die Konservierungsmittel enthalten, ein Zusatz von Konservierungsmitteln im Sinne von II, 1 nicht zu sehen ist. Ferner ist in III, Ziffer 13 zu streichen „Künstliche Aromastoffe.“ In den Erläuterungen zu Ziffer 13e (Seite 33 des Entwurfes) ist als erlaubt noch einzufügen „Färbung mit Fruchtsäften“.

Bei der 2. Lesung über süßen Apfelwein wird folgende Fassung beschlossen:

Süß vergorener (süß) Apfelwein.

Süß vergorener (süß) Apfelwein ist das durch alkoholische Gärung aus dem mit Zucker versetzten Saft der frischen Äpfel hergestellte Getränk.

In Ostdeutschland versteht man unter süßvergorenem oder süßem Apfelwein ein Getränk, das im Anbruch haltbar ist. Analog dem Apfelwein, siehe voriges Kapitel, ist ein Zusatz von Nachpresse gestattet. In 100 kg des fertigen Getränktes dürfen höchstens 15 kg zugesetztes Wasser enthalten sein. Ein Alkoholzusatz von 3%, ebenso wie die Kellerbehandlung soll analog den Vorschriften für Beerenwein gestattet sein.“

Außerdem soll eine Bemerkung zugefügt werden, daß es wünschenswert sein würde, im Interesse des Handels eine Methode zum Nachweis des Wassers zu finden.

Als süßer Apfelwein wird auch ein Apfelwein in Verkehr gebracht, der nachträglich mit Zucker versüßt wurde. Das Ausgangsprodukt muß den Begriffsbestimmungen des Nahrungsmittelbuches für Apfelwein entsprechen. Es ist üblich, solchen süßen Apfelwein zwecks besserer Haltung zu pasteurisieren.

Bei der Besprechung der Frage des Kognakverschnittes wird folgender Beschuß gefaßt: „Die heutige Versammlung des Bundes deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und Händler hält es für unbedingt erforderlich, daß die zum Kognak nach Art und Menge erlaubten bzw. handelsüblichen Zusätze auch dem Kognakverschnitt zugesetzt werden dürfen.“

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildet die Besprechung über Branntweinschärfen. Da die Diskussion ergab, daß eine Versendung von Branntweinschärfen nicht besteht, beschließt die Versammlung, der Bund möge dem Reichsgesundheitsamt die Antwort erteilen, daß die Versammlung es ablehnt, in die Beratung der Materie einzutreten. Die Begründung möge die Bundesleitung aus dem aus der Diskussion hervorgegangenen Material ausarbeiten.

Patentanmeldungen.

Klasse: Reichsanzeiger vom 6./2. 1913.

- 4f. L. 33 944. **Glühkörper** f. Beleuchtungszwecke, insbes. f. flüssigen Brennstoff, deren Licht besonders geeignet ist, Nebel zu durchdringen. L. Ladewig, Berlin-Schöneberg. 26./2. 1912.
- 12l. H. 58 131. Krystallisation von heißen **Salzisgg.** in kontinuierlich arbeitenden Apparaten. Häberlein, Charlottenburg. 17./6. 1912.
- 12p. B. 67 033. **Indol.** [B]. 13./4. 1912.
- 13b. Sch. 41 758. **Dampfkesselwasserstandsregler.** Schumann & Co., Leipzig-Plagwitz. 21./8. 1912.
- 18a. B. 68 398. Lagerung für **Kippgefäße**, insbes. solche für flüssiges Eisen oder flüssige Schlacke. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation, Bochum. 7./8. 1912.
- 21f. Sch. 39 510. Ein besonders feines, als Ausgangsmaterial für die Fabrikation von Metallfäden für elektr. Glühlampen geeignetes **Wolfram**pulver durch Reduktion von Wolframoxyden. P. Schwarzkopf, Berlin. 24./10. 1911.
- 21g. R. 36 189. **Röntgenrohre** für starke Beanspruchungen. Radiologie G. m. b. H., Berlin. 28./8. 1912.
- 22g. E. 17 523. **Imprägnierungs-**, Farbenbinde-, Anstrich- und Anstrichzusatzmittel, insbesondere gegen Rostbildung. R. Eberhard, München. 27./11. 1911.
- 28a. H. 57 002. Entfärben gerbstoffhaltiger **Pflanzenextrakte**. W. Hildt, Warschau. 27./2. 1912.
- 80b. G. 36 452. Schleifstein zur Ausübung von **Holzschießverf.** K. Gevers, Osterode a. Harz. 6./4. 1912.

Patentliste des Auslandes.

Amerika: Veröffentlicht 7./1. 1913.

Amerika*: Veröffentlicht 14./1. 1913.

England: Veröffentlicht 6./2. 1913.

Frankreich: Erteilt 8.—14./1. 1913.

Ungarn: Einspruch 15./3. 1913.

Metallurgie.

App. z. Herst. von **Alkalimetallen**, Amiden, Cyanamiden, Cyaniden und Produkten wie Hydraten aus Legierungen der Alkalimetalle. Ashcroft. Engl. 1002/1912.

Niederschlag v. **Aluminium**, Nickel oder anderen Metallen auf Eisenunterlagen. De La Fresnaye & Cadoret de la Gabinière. Frankr. 450 131.

Bronzelegierung. Springorum. Engl. 9953/1912.

Eisenneukelkupferlegierung. G. H. Clamer, Philadelphia, Pa. Amer.* 1 050 342.

Metallprodukte aus **Elsenerzen**. H. L. Hartenstein. Übertr. Electro-Chemical & Development Co., Pierre, S. D. Amer.* 1 050 735, *1 050 736.

Vorr. für **Elektroplattierungsanlagen**. J. A. Fraser, Benton Harbor, Mich. Amer. 1 049 839.

Trockene Konzentratoren für **Erze**. International Concentrator Co. Engl. 11 904/1912.

Goldgew.-Maschine. R. Smith Bassett. Übertr. Ocean Beach Gold Platinum Dredge Co. Amer.* 1 050 598.

Verf. u. App. z. **Klassieren** fester Stoffe. Mac Kesson & Rice. Frankr. 450 031.

Hydraul. **Konzentrationsapp.** W. F. M. Mc Carty. Übertr. A. E. Copp, Boston, Mass. Amer.* 1 050 483.

Entfernung von **Kupfer** aus anderen Metallen. R. R. Moreno, Allentown, Pa. Amer.* 1 050 678.

Scheidung des **Kupfers** von anderen Metallen. Th. A. Edison, Llewellyn Park, West Orange N. J. Amer.* 1 050 629, *1 050 630.

Maschine zum Scheiden von **Materialien** verschieden spez. Gew. Ogle & Mineral Concentrators Ltd. Engl. 22 452/1911.

App. z. Zusammenpressen von flüssigem **Metall**. B. Gerdau, Düsseldorf. Amer.* 1 050 448.

Bhdln. von **Metall** und mineralhaltigen Materialien. J. L. Malm, Denver, Colo. Amer. 1 049 746.

Elektr. Niederschlagung von **Metallen**. Nodon & Lecadre. Frankr. 450 065.

Elektr. Niederschlagung von **Metallen** u. ähnl. elektrolyt. Verf. Round & Fisher. Engl. 15 492/1912.

App. zum Stricken von **Metallgegenständen**. Siemens-Schuckert-works-Ges. Engl. 1057/1912.

Elektr. **Metallbearbeitungsapp.** A. F. Rietzel. Übertr. Thomson Electric Welding Co., Lynn, Mass. Amer. 1 049 920.

Metallsilicate. R. Boehringer, Plainfield, N. J. und A. E. Gessler, Clifton, Staten Island, N. Y. Amer.* 1 050 204.

Scheidung von **Mineralmischungen**. Maschinenbauanstalt Humboldt & Bartsch. Frankr. 450 144.

Hydroelektr. **Schmelzen**. A. Tommasini. Übertr. M. E. Thornton, Hickory, N. C. Amer.* 1 050 255.

Verf. u. Einr. z. elektr. **Schweißen**. [A. E. G.] Engl. 2343/1912.

Verf. u. Vorr. z. Reinigen der Flächen von **Silber** u. sonstigen Metallgegenständen. A. Rosenberg, London. Amer. 1 049 603.

Stahlgusse. E. Gathmann. Übertr. Gathmann Engineering Co., Neu-York. Amer. 1 049 573.

Fortlaufende Reduktion v. **Zinkerzen** in senkrechten Retorten. Roitzheim & Remy. Engl. 732/1913.

Anorganische Chemie.

Bhdln. von **Abwässern**. Neil. Frankr. 450 041.

Aluminimumtrid. Soc. Gén. des Nitrures. Frankr. 450 140 u. 450 178.

Ammoniak. [B]. Frankr. Zus. 16 622/425 099.

Ammoniumphosphat u. -Nitrat. Collett & Norsk Hydro-Elektrisk Kvaalstofaktieselskab. Engl. 26 097/1912.

Reinigung von **Asbest**. W. C. Arsem. Übertr. Gen. Electric Co., Neu-York. Amer. 1 049 972.

App. z. Bhdg. von **Beton** u. ähnl. Materialien. St. J. Clarke, Bogota, N. J. Amer.* 1 050 427.

Hérst. v. **Bleloxyd**. Eckford. Engl. 6002/1912.

Künstlicher **Dünger**. O. E. Heuschkel, Victoria Docks. Amer. 1 049 482.

Gegenstand für **elektrolyt. Zwecke**. B. Schwerin. Übertr. Ges. f. Elektro-Osmose m. b. H., Frankfurt a. M. Amer.* 1 050 303.

Weiße Emaille. Ver. Chem. Fabriken Landau Kreidl Heller & Co. Frankr. 450 228.

Masse, um **Formen**, Kerne u. dgl. f. das Gießen herzustellen. John William Bainbridge, London. Amer. 1 049 799.

Elektroden zur Erz. endotherm. **Gasreaktionen**. Pauling. Engl. 24 051/1912.

Geblasene **Glasgegenstände**. The Westlake European Machine Company, Toledo. Ung. W. 3221.

Glaszleapp. W. A. Jones, Columbus, Ohio. Amer.* 1 050 544. Krystallisiertes hochprozentiges **Kaliumhydraz**. H. Haberland.

Übertr. Salzbergwerk Neu-Staßfurt und Teilnehmer, Zscherndorf b. Bitterfeld. Amer.* 1 050 453.

Kieselsäureglas. J. F. Bottomley, R. S. Hutton u. R. A. Surtees Paget. Übertr. The Thermal Syndicate Ltd., Wallsend, Amer. Reissue 13 504.

Feuerbeständiges Kieselsäurematerial. Campbell. Engl. 1066, 1912. App. z. Herst. v. hohlen **Lotstreifen**. Sutton & Fisher. Engl. 3156/1912. **Metalladsorptionen.** Ges. für Elektro-Osmose. Engl. 29 049/1912. Reinigen von Abfallaugen der **Natriumphosphatdarst.** H. Ley, Elberfeld. Amer. 1 049 740.

Ozonentwickler. A. E. Walden, Baltimore, Md. Amer.* 1 050 260. **Salpetersäure.** M. Moest u. R. Müller von Berneck. Übertr. [M]. Amer. 1 049 754.

Konzentrierte **Salpetersäure.** M. Moest u. R. Müller von Berneck, u. J. Opl. Übertr. [M]. Amer.* 1 050 160.

Salz. Webster & International Salt Co. Engl. 22 513/1911. Herst. v. **Salz** u. Erz. v. Kraft. Leopold-Brodie. Engl. 28 171. Destillierapp. für **Seewasser.** Koster & Kolleretzky. Engl. 11 553, 1912.

Reine **Tonerde.** O. Serpek. Übertr. Soc. Gen. des Nitrures, Paris. Amer. Reissue 13 509.

Brenn- und Leuchtstoffe; Beleuchtung; Öfen aller Art.

Acetylenbrenner. J. B. Carroll, Chicago, Ill. Amer.* 1 050 338. **Acetylenasentwickler.** J. H. Miner, Lumberton, Miss. Amer.* 1 050 158.

Acetylenentwicklungsapp. H. W. Jacobs u. H. H. Lanning, Topeka, Kans. Amer.* 1 050 139.

Acetylenlampe. A. Zdanowich, Antrim, Pa. Amer. 1 049 437.

Alkohollampe. L. Wojdikow. Übertr. New York Stamping Co., Brooklyn, N. Y. Amer.* 1 050 587.

Künstl. **Brennmaterial.** H. H. Hartung, Boston, Mass. Amer.* 1 050 535.

Carburator. Ch. R. Greuter, Saugus, Mass. Amer. 1 049 705. — A. C. Stewart, Los Angeles, Cal. Amer. 1 049 417. — E. E. Marsh. Übertr. A. C. Davis u. V. Gluchowsky, Cincinnati, Ohio. Amer. 1 049 887. — J. H. Gould. Übertr. A. C. Stewart, Los Angeles, Cal. Amer. 1 050 059.

Carburatoren für schwere Kohlenwasserstoffe. F. & G. Longuemare frères. Frankr. 450 143.

Bhdln. gashaltiger **Flüssigkeiten.** H. C. Anderson, Hampton, Allegheny, Pa. Amer. 1 049 796.

App. z. Herst. v. **Gas** aus flüssigem Brennmaterial. G. M. S. Tait. Übertr. Interstate Investment Co., Washington, D. C. Amer. 1 049 778.

Extraktion von in **Gasen** oder Dämpfen suspendierten Flüssigkeiten oder festen Stoffen. Armstrong. Engl. 821/1912.

Kombinierter **Gas-** und Dampfentwickler. C. Marischka, Wien. Amer. 1 049 748.

App. z. Bhdln. v. **Gasen** u. Dämpfen f. d. Wirk. v. Flüssigkeiten. Ch. H. Fowler u. E. A. Medley, Great Crosby. Amer. 1 050 013.

Gaserzeuger. Lynn & Rambusch. Engl. 1232/1912. — W. B. Chapman. Übertr. Chapman Engineering Co., Neu-York. Amer. 1 049 994.

Gaserzeugungsapp. J. M. O'Neal, St. Louis, Mo. Amer. Reissue 13 506.

Untersuchungsinstrument für Kamin- und Ofengase. Schmid. Engl. 25 046/1912.

Drehbarer **Gebläseapp.** W. C. Bucknam. Übertr. Davis-Bourbonville Co., Neu-York. Amer. 1 049 807.

Glühlampe. E. Weintraub. Übertr. Gen. Electric Co., Neu-York. Amer. 1 049 786.

Elektr. **Glühlampe.** Lusted. Engl. 9983/1912.

Elektr. Doppelreflektorglühlampe. H. Gethé & Firma „Hansa“ Glühlampenfabrik, Berlin. Ung. G. 3646.

Erneuerbare elektr. **Glühlampen.** Bailey & Plews. Engl. 3906/1912. Fadenhalter für elektrische Metallfaden-**Glühlampen.** M. Baum, Hanau. Ung. B. 6204.

Kohlenbinder und Füller. Jesse S. Rodenhi, Neu-York, Amer. 1 049 602.

Koksofendampfentwickler. J. H. Morgan. Übertr. Titlow Waste Heat Power Company, Uniontown, Pa. Amer.* 1 050 679.

Dampfelektr. **Lampe.** Bousson & Guesnier. Engl. 991/1912.

Elektr. Batterielampe. Hunt & Hunte. Engl. 1013/1912.

Müllzerstörer. Hughes, Thwaites & Craven. Engl. 3858/1912. Retorte z. Herst. v. **Steinkohlengas.** Hunt & Tipper. Engl. 12 675/1912.

Öfen.

Mechan. doppeletagiger mit geneigter, drehender und fester Sohle verschiedener **Bäckereiföfen.** Schneider. Frankr. 450 207.

Etagenrost mit Wasserkühlung. Gentz. Frankr. 450 129.

Gasofen. A. Folliet, Brüssel. Amer. 1 049 569.

Beschickungsvorr. für **Hochöfen.** Dinglersche Maschinenfabrik A.-G. Frankr. 450 126.

Beschicker für Kupelöfen und **Hochöfen.** Roch. Frankr. 450 184.

Koksofenfür. Th. J. Mitchell u. J. A. McCreary, Uniontown, Pa. Amer.* 1 050 677.

Beschickungsapp. für **Müllöfen.** J. H. Thwaites, London. Amer.* 1 050 254.

Einr. zur Entfernung von Schlacken aus **Müllöfen.** Müllverbrennungsges. m. b. H. „Vesuvio“. Frankr. 450 133.

Müllverbrennungsöfen. J. H. Thwaites, London. Amer.* 1 050 253.

Öfen, Muffeln u. dgl. Evers. Engl. 9277/1912.

Öfen zum Beleben von Tierkohle. Buchanan. Engl. 5263/1912. Auskleidung für elektr. **Öfen.** F. M. Becket. Übertr. Electro-Metallurgical Co., Niagara Falls, N. Y. Amer. 1 049 801.

Bestandteile elektr. **Öfen.** F. M. Becket. Übertr. Electro Metallurgical Co., Niagara Falls N. Y. Amer. 1 049 979.

Elektr. **Öfen.** Bocuze. Engl. 21 290/1912.

Metallurgische **Öfen.** Cornthwaite. Engl. 2709/1912.

Elektrometallurg. **Öfen.** J. Westly, Sulitjelma. Amer.* 1 050 189.

Porzellanofen. Vicars, Vicars & Vicars. Frankr. 450 175.

Rührwerk für **Röstöfen.** Glühöfen u. dgl. mit hohler, von einem Kühlmittel durchflossener Rührwelle. M. van Marcke de Lummen & Erzröst-Ges., Köln. Ung. L. 3282.

Sinterungs- oder **Röstöfen.** M. H. Kauffman, Denver, Colo. Amer. 1 050 079.

Zinkofen. A. Folliet, Brüssel. Amer. 1 049 570.

Organische Chemie.

Verdampfer für **Ahornsaft.** G. H. Soule, Fairfield, Vt. Amer. 1 049 935. Extraktion, Reinigung oder Scheidung von **Alkaloiden** oder Alkaloidsalzen. Lloyd. Frankr. 450 204.

Alkohol aus Sulfitlauge. G. Ekström. Übertr. Aktiebolaget Ethyl, Falun. Amer.* 1 050 723.

Acetylverb. d. **Aminoazobenzolreihe.** [Kalle]. Engl. 16 698/1912. Nitroamine d. **Anthrachinons.** [Griesheim-Elektron]. Frankr. 450 171.

Baumaterial. A. P. White, Caldwell N. J. Amer. 1 049 630, 1 049 631. **Künstl. Brüting.** J. L. Nix, Homer City, Pa. Amer. 1 049 519.

Verhinderung d. Staubens v. **Calciumcyanamid.** F. S. Washburn, Nashville, Tenn. Amer. 1 049 953.

Carboxydiarylyhydrol. [By]. Engl. 12 162/1912.

Celluloselsgg. mit ammoniakal. Kupferoxyd. Borzykowski. Frankr. 450 193.

Nichtbrennbare **Cellulosemasse.** W. G. Lindsay. Übertr. The Celluloid Co., New Jersey. Amer. 1 050 065.

Trichter zur Erz. v. **Celluloseplatten** u. Films. J. E. Brandenberger, Thaon-les-Vosges. Amer. 1 049 658 u. Engl. 4064/1912.

Decke für pneumatische Reifen. Callinan & Heinecke. Engl. 1087/1912.

Dialkylaminoameisensäureester. [By]. Engl. 11 587/1912.

Produkt z. **Dichtung** der Verb. u. Unterdrücken von Spalten bei Konstruktionen in Zink, Stein od. Zement. D'Ochancourt. Frankr. 450 200.

Herst. typograph. **Druckplattenflächen.** Link. Engl. 21 242/1912.

Masse für **Druckerwalzen.** E. J. Larkin. Übertr. Airless Tube Filler Co., New Orleans, La. Amer. 1 049 878.

Emulsionen zur Verringerung der Explosionszeit. Saleil. Frankr. 450 199.

Scheidung von **Emulsionen** wässriger Flüssigkeiten mit Fetten.

A. Rost, Dresden. Amer.* 1 050 696.

Erithren. F. Hofmann, C. Coutelle u. L. Tank. Übertr. [By]. Amer. 1 050 077.

App. z. Abscheidung von **Fett** und anderen Verunreinigungen aus Dampf, Luft oder anderen Dämpfen oder Gasen. Burton & Garner Telford & Hardman, Ltd. Engl. 3905/1912.

Gärkupe. Deinhardt. Frankr. 450 164.

Gasolin. W. M. Burton. Übertr. Standard Oil Co., Whiting, Ind. Amer. 1 049 667.

Gebrauchsähigmachen v. altem **Gummi.** L. Sachs, Preßburg. Ung. S. 6163.

App. z. Herst. v. **Gummistreifen.** Th. A. Edison. Übertr. Edison Storage Battery Co., West Orange, N. J. Amer.* 1 050 436.

Haarmittel. M. Baumann, Neu-York. Amer.* 1 050 758.

Harzpfaster. Gebr. Schubert, Berlin. Ung. Sch. 2732.

Verf. u. Einr. z. Umwandlung v. **Brauerhefe** in Backhefe. Stevenson. Engl. 989/1912.

Ankohlen von **Holz.** H. Gantke, Berlin. Amer.* 1 050 768.

Bhdln. von **Holz** oder ähnln. Material u. Erz. wertvoller Produkte.

Von Walther. Engl. 304/1913.

Entharzung u. Verarbeitung von **Holz.** D. Rosenblum, L. Brech & E. Tyborowski, Warschau. Ung. R. 2989.

Trocknen und Reifen von **Holz.** B. Loomis. Übertr. Loomis Utilization Co., New Jersey. Amer.* 1 050 151.

Isolationsmaterial. E. W. Rice. Übertr. Gen. Electric Co., Neu-York. Amer. 1 049 918.

Isopren. R. B. Earl, Boston, Mass. Übertr. Hood Rubber Co., Boston, Mass. Amer.* 1 050 354.

Gereinigter **Kaffee** und andere Caffein sowie Alkaloiden enthaltende Bohnen. Rosewater. Engl. 1328/1912.

Kneter, Mischer u. Kühler für **Kakaopulver.** P. G. Hollstein, Carlstadt, N. J. Amer.* 1 050 738.

Kartoffelkonserven. Géza Furo, Bacsalmás und Stephan Zorad, Budapest. Ung. F. 3115.

Kautschukprodukte. O. A. Wheeler. Übertr. E. D. Lowenthal u. B. Lowenthal, Chicago, Ill. Amer. 1 049 955.

Farbenkinephotographie. Ulysse. Engl. 30 108/1912.

Tragbarer App., um Getränke mit Kohlensäure zu imprägnieren. Roth. Frankr. Zus. 16 619/440 592.

Glätten der Korkenden. A. Bogdanffy. Übertr. The International Cork Co., Brooklyn, N. Y. Amer. 1 049 983.

Lackledererweicher. L. L. Comeau, Haverhill, Mass. Amer. 1 049 674.

Imprägnieren von Materialien zum Färben, Entfärben und Aufbringen von Farben. Von Walther. Engl. 305/1913.

Matrizen f. Elektrotypen. W. H. Welsh. Übertr. H. E. Kendig, Philadelphia, Pa. Amer. 1 049 787.

Massen zum Modellieren. Owen & Bennett. Engl. 4949/1912.

Motortreibmittel. De Fazi. Engl. 25 177/1911.

Trockenapparat für Nährpasten. G. Falchi, Biella. Amer.* 1 050 117.

App., um Nahrungsmittel, Getränke, Gasolin und andere flüchtige, entzündliche Materialien kühl zu halten. Ault. Engl. 1270/1912.

App. z. Bhdln. von ölhaltigen Materialien. Willis C. Merrill, Boston, Mass. Amer.* 1 050 485.

Ölscheider. F. M. Strauß u. L. Pesha, Marine City, Mich. Amer. 1 049 547.

Papierstoffapp. J. H. Wallace, Neu-York. Amer. 1 049 423.

Faserabscheidemaschine für Papier und Papierstoff. Carl Kurtz-Hähnle, Reutlingen. Amer.* 1 050 212.

Verarbeiten von altem Papier. J. Schimek, Berlin. Ung. Sch. 2672.

Verw. v. Schlackenwolle z. Herst. v. Kartonpapier. Verbert. Frankr. 450 226.

Verf. u. Vorr. z. Herst. v. Wellpapier oder Wellpappe mit rechtwinkligen oder annähernd rechtwinkligen Falten mittels Walzen. Leipziger Wellpapierfabrik Graessl, Lausnitz, Lucka. Ung. G. 3765.

Hexamethyltetraminsalze d. α -Phenylchinolin- γ -carbonsäure und Abkömmlinge dslb. [M]. Engl. 23 365/1912.

Äther des Phenylmethylglycinarsins der Formel



Les Etablissements Poulenc frères & Oechslin. Frankr. 450 214.

Verf. u. App. z. Formen plastischer Materialien. Hermann. Engl. 19 359/1912.

Säurechloride der Oxsäuren. Kopetschini & Karczag. Frankr. 450 227.

Scheldungspulver. E. C. Krueger u. J. W. Mann, Chicago, Ill. Amer. 1 049 496.

Verf. u. App. z. Zers. v. Schlamm. Wasser- & Abwasserreinigungs-Ges. Engl. 3535/1912.

Fett- und Schmiermittel für Leder und Lederappretur- und Konserverungsmittel. J. Hamburger, Wien. Ung. H. 4767.

Schutzanzstrich f. m. Seewasser in Berührung kommende Metallflächen. Magyar ruggyantaarugyar reszvenytarsasag, Budapest. Ung. R. 3037.

Seife. St. S. Krayer, St. Louis, Mo. Amer. 1 049 495.

Sprengschnur. E. Burkard. Übertr. E. I. du Pont de Nemours Powder Co., Wilmington, Del. Amer. 1 049 665, 1 049 666.

Verf. u. App. z. Erz. von konz. Stärkesirup- und Zuckerlsgg. H. Wulkan, Wien. Ung. W. 3473.

Verw. v. mit Seife emulgiertem schweren Steinkohlenteeröl als Insektenmittel. Brousse. Frankr. 450 117.

App. z. Bhdln. von Straßenmaterial. J. Hines, St. Leonards-on-Sea. Amer. 1 049 581.

Tabakpräparate. Moonelis & Baer. Engl. 1254/1912.

Erhitzen von Teer und ähnl. Stoffen, namentlich für die Herstellung von Straßen. Ridgway. Engl. 1601/1912.

Tinte. Ch. A. Schmitt. Übertr. The Carter's Ink Co., Boston, Mass. Amer. *1 050 236.

Tränkflüssigkeiten für Imprägnierungszwecke. Guido Rüters, Wien. Ung. R. 2852.

Treibmittel. De Fazi. Engl. 27 679/1912.

Trockenfilz für Papiermaschinen. S. Veit, Göppingen. Amer.* 1 050 406.

Heilmittel f. Tuberkulose. W. Ruppel. Übertr. [M]. Amer.* 1 050 299.

Innerer Überzug von Gefäßen für Öl und ölhaltige Produkte. Carl Wenzelburger, Antwerpen. Amer. 1 049 626.

Haltbare Yoghourtmilch. Milchtechn. Laboratorium Dr. Thomas, Dr. Delere & Dr. Ridder m. b. H. Frankr. 450 246.

Vorr. z. Dispensieren von Zucker. N. E. Wood, Chanute, Kans. Amer.* 1 050 192.

Farben; Faserstoffe; Textilindustrie.

Verb. d. Anthracenreihe. [B]. Engl. 8230/1912.

Appreturfernner. C. Ellis. Übertr. Chadeloid Chemical Co., Neu-York. Amer. 1 049 466.

Neue basische Azofarbstoffe. [By]. Engl. 8872/1912.

Künstl. Fäden, Bänder, Films aus Viscose. Ver. Kunstseidefabriken A.-G. Engl. 330/1913.

Einr. zur Vergasung eines Fadens bei seiner Verw. u. Kondensation d. verw. Dampfes. Gillier. Frankr. 450 209.

Entferner für Farbe und Firnis. C. Ellis. Übertr. Chadeloid Chemical Co., Neu-York. Amer. 1 049 467.

Farbenpackung. J. W. Hasburg, Chicago, Ill. Amer. 1 049 711.

Elastische Gewebe. Kops. Frankr. 450 057.

Färben von Haaren, Fellen u. dgl. [A]. Engl. 13 764/1912.

Indigo-präparat, welches d. natürl. Indigo ähnelt. [M]. Frankr. 450 145.

Küpenfarben. Rachou & Chaumat. Engl. 2735/1912.

Konservieren von Zinn beschwerter Seide. E. Meili. Übertr. Weidmann Silk Dyeing Co., Paterson N. J. Amer.* 1 050 157.

Teerfarbe. F. Raschig, Ludwigshafen a. Rh. Amer. 1 049 916.

Violetter Tetrachlorindigo. A. Stock. Übertr. [M]. Amer.* 1 050 179.

Verschiedenes.

Bogenlampenelektrode. J. L. R. Hayden. Übertr. Gen. Elektric Co., Neu-York. Amer. 1 049 854.

Elektr. Widerstand aus Bor und Kohle. Co. Française pour L'Exploitation des Procédés Thomson-Houston. Frankr. Zus. 16 646, 421 392.

Elektrode. J. L. R. Hayden. Übertr. Gen. Electric Co., Neu-York. Amer. 1 050 019.

Elektrode. J. T. H. Dempster. Übertr. Gen. Electric Co., Neu-York. Amer. Reissue* 13 510.

Vereinigung von Elektroden. E. Viertel u. H. Viertel. Übertr. Gbr. Siemens & Co., Lichtenberg b. Berlin. Amer. 1 049 624.

Elektrotherm. Säule. Gross. Frankr. 450 085.

Feuerlöscher. H. W. Doughty, Amherst, Mass. Amer.* 1 050 626, *1 050 627.

Filter. A. A. Albright. Übertr. C. L. Van Arsdol, Muncis, Ind. Amer. 1 050 051. — R. B. Williamson. Übertr. Allis-Chalmers Co., New Jersey. Amer. 1 049 789.

Filter mit Staubsauger. Caubet. Frankr. 450 141.

App. z. Trennung feinkörniger Beimischungen von sandigen oder schlammigen Flüssigkeiten. Freygang. Engl. 25 548/1912.

App. z. Aufschmieren u. Einreiben v. Flüssigkeiten. Kommerzielle Bank, Haag. Ung. C. 2218.

Instrument zum Vergleichen der Trübungen von Flüssigkeiten.

E. W. Kopke, Honolulu, Hawaii. Amer. 1 049 873.

Sterilisieren von Flüssigkeiten. C. W. Volney, Keyport, N. J., S. L. G. Volney, C. W. Volney. Amer.* 1 050 707.

Flüssigkeitsmischapp. M. Deacon u. W. Gore, London. Amer.* 1 050 111.

Bhdg. kolloidalen feinverteilter Körper. Schwerin. Frankr. Zus. 16 642/448 230.

Konzentration, Trocknung oder Krystallisation. Prager. Frankr. Zus. 16 634/449 572.

Elektr. Leiter. F. D. Saylor, Pittsburgh, Pa. Amer. 1 049 771.

Verschluß für durch Zertrümmerung des Säuregefäßes betätigtes Handfeuerlöschapp. R. Freund, Wien. Ung. F. 2923.

Niederschlagen von Materialien aus Lsgg. D. Bosqui. Übertr. Merrill Metallurgical Co., California. Amer. 1 049 560.

Mischmaschine. Lewis F. Fales, Walpole, Mass. Amer.* 1 050 726.

App. z. Trocknen u. Gew. wertvoller Niederschläge. M. S. Hopkins, R. Park u. Ch. R. Barnett. Übertr. Separate Recovery Co., Alexandria, Va. Amer. 1 049 715.

Primärbatterie. E. C. Brice, Mansfield, Ark. Amer. 1 049 333. — G. S. Engle, Providence, R. I. Amer. 1 049 347.

App. zum Messen von körnigen, gepulverten Stoffen und Überführung dslb. in Behälter. [B]. Engl. 12 137/1912.

Elektr. Sammlerbatterie. Niblett. Engl. 819/1912.

Trichter für Zerkleinerungsmühlen. E. A. Wall, Salt Lake City, Utah. Amer.* 1 050 183.

Verdampf., Destillier- und ähnl. Einr. Söderlund, Boberg & Techno-Chemical Laboratories Ltd. Engl. 22 670/1911.

Verdampfapp. A. P. Hunt, Chicago, Ill. Amer.* 1 050 463. — A. L. Webre. Übertr. J. H. Murphy, New Orleans, La. Amer. 1 049 425, 1 049 426.

Verdampfapp. mit übereinander gelegten Abteilungen mit fortschreitendem Niveau. Soc. d'Exploitation de Procédés Evaporatoires Systeme Prache & Bouillon. Frankr. 450 135.

Elektrosmot. Extraktion von Wasser aus tier., pflanzl. od. mineral. Stoffen. Ges. für Electric Osmose. Engl. 23 545/1912.

Wasserreinigungsapp. mit im Oberteil angeordneter Absitzkammer. Breitung & Mohr. Frankr. 450 182.

Zentrifugalscheidung. H. de Paasloff und Th. E. Brown, Neu-York. Amer.* 1 050 622/1 050 720.